

Niederschrift

1. Sitzung/8. Amtszeit des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 24.02.2025, 14:03 – 16:38 Uhr
Ort: Altes Rathaus, „Festsaal“, Am Markt 1, 15517 Fürstenwalde/Spree
Leitung: Herr Frank Schütz, Ausschussvorsitzender
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Bestätigung Tagesordnung
BE: Herr Schütz, Vorsitzender des Ausschusses
2. Niederschrift 9. Sitzung/7. Amtszeit des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung vom 19. Juni 2024
BE: Herr Schütz, Vorsitzender des Ausschusses
3. Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree – Monitoringbericht 2024, Ausbau Erneuerbare Energien in der Region Oderland-Spree
BE: Herr Schwietzke, Projektmanager UREK OLS
4. Projekte der Regionalentwicklung in der Region Oderland-Spree
BE: Frau Schneider und Herr Feszczyn, Regionalplanerin RPS OLS
5. Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Frankfurt (Oder)
BE: Herr Dr. Amey, Leiter Bauamt Stadtentwicklung Stadt Frankfurt (Oder)
6. Erarbeitung sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree – Bericht zum Beteiligungsverfahren
- 6.1. Methodik und Krieteriengerüst zur Ermittlung der Vorranggebiete Windenergienutzung
BE: Herr Rump, Leiter RPS OLS
- 6.2. Monitoring Bauleitplanung und Krieteriengerüst zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen
BE: Frau Kusmane, Regionalplanerin RPG OLS
7. Verschiedenes (u. a. IG Ostbahn, Leitbild KNF e. V.)

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evaluierung der Vorranggebiete Windenergienutzung und der Strategischen Umweltprüfung zur Erarbeitung 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Erneuerbare Energien“.
BE: Frau Siegert und Frau Kusmane, Regionalplanerinnen RPG OLS
9. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schütz, eröffnet die 1. öffentliche Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 8. Amtszeit und stellt die Tagesordnung vor.

TOP 2	Niederschrift 9. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung vom 19.06.2024
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Auf Nachfrage von **Herrn Schütz** bestätigen die anwesenden Sitzungsteilnehmer ohne Anmerkungen die Niederschrift der 9. Sitzung in der 7. Amtszeit des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung.

TOP 3	Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree – Monitoringbericht 2024, Ausbau Erneuerbare Energien in der Region Oderland-Spree
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Schwietzke**, Regionaler Energiemanager der RPS OLS, um Auskunft. **Herr Schwietzke** beginnt seinen Vortrag mit einem Überblick über geplante Tätigkeiten der fünften Förderperiode der Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes (UREK V). Ferner verweist er auf die bevorstehende Veranstaltungsreihe der „Energiegespräche“ und benennt die Veranstaltungsorte und -zeiten. Im zweiten Teil seines Vortrages stellt **Herr Schwietzke** das Energiedatenmonitoring für die Planungsregion in den Bereichen Wind und Solar vor. Abschließend ordnet er diese Zahlen in den Kontext der Brandenburgischen Energiestrategie 2040 ein und erläutert den weiteren Ausbaubedarf.

Herr Behrens, Regionalrat Stadt Frankfurt (Oder), erkundigt sich darüber, ob 100% der erzeugten elektrischen Leistung ins Netz in der Planungsregion abgeleitet werden kann. **Herr Schwietzke** verweist auf den entsprechenden TOP zur kommenden Regionalversammlung, bei der ein Vertreter der E.DIS dazu im Rahmen der Erstellung des Netzausbauplans Stellung nehmen wird. **Herr Behrens** fragt nach, ob im BImSchG-Verfahren die Netzintegration ein Kriterium darstellt. **Herr Rump** verweist darauf, dass zur nächsten Sitzung des Regionalvorstandes ebenfalls ein Vertreter der Genehmigungsbehörde als Gast eingeladen wird und bittet darum, die Frage dem LfU noch einmal zu stellen.

Frau Dr. Vetter, Regionalrätin LOS, möchte wissen, was den Unterschied auf Seite 3 der Anlage „Monitoringbericht“ zwischen „Anlagen im Verfahren“ und „Vorbescheide im Verfahren“ ausmacht. **Herr Schwietzke** verweist auf den TOP 6, in dem **Herr Rump** dazu Stellung nimmt. Dieser greift kurz vorweg und betont, dass die klassischen Genehmigungsverfahren nach §10 BImSchG und das Vorbescheidsverfahren gemäß der BImSchG Nouvelle aus dem Juli 2024 verfahrensrechtlich sowie bezüglich der Rechtswirkung nicht vergleichbar sind.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schütz, bedankt sich für die Ausführungen und geht zum TOP 4 über.

TOP 4	Projekte der Regionalentwicklung in der Region Oderland-Spree
--------------	----------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende, Frank Schütz, bittet Frau Schneider und Herrn Feszczyn zum TOP 4 „Projekte der Regionalentwicklung in der Region Oderland-Spree zu präsentieren.

Frau Schneider, Regionalplanerin RPS OLS, berichtet aus dem Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Mehr Wohnungsbau ermöglichen – Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot“. Die RPG Oderland-Spree und die Stadt Frankfurt (Oder) sind im Rahmen des MORO an dem Modellprojekt „ROBau – Instrumente der Raumordnung für mehr Wohnungsbau neu denken“ beteiligt, dessen Projektträger die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) Berlin-Brandenburg ist.

Frau Schneider erläutert kurz die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Endbericht der ersten Phase der Begleitforschung des MORO, die sich mit der Frage befasst, wie Raumordnung und interkommunale Kooperationen zu einem bedarfsgerechten Wohnungsneubau beitragen können. Im Fokus stehen dabei die Überprüfung der vorhandenen Instrumente der Raumordnung und ihr gezielter Einsatz sowie mögliche Vollzugskontrollen. Im Rahmen des Modellprojektes „ROBau“ evaluiert die GL die raumordnerischen Instrumente, welche die Wohnsiedlungsflächenentwicklung grundlegend, räumlich und qualitativ steuern. Dazu zählen u. a. die Festlegungen zur Raumstruktur, zu den Schwerpunkten der Wohnsiedlungsflächenentwicklung inklusive der Eigenentwicklungsoptionen und Wachstumsreserven, sowie die Vorbehaltsgebiete (VB) Siedlung, die im IRP Oderland-Spree festgelegt werden. Durch die Festlegung der VB Siedlung sollen Flächen gesichert werden, die aus raumordnerischer Sicht für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen geeignet sind, insbesondere da sie eine gute Erreichbarkeit relevanter Infrastrukturen bieten. Die Überprüfung und Optimierung des Instrumentariums sollen im 1. Quartal 2026 abgeschlossen sein. Ab dem 2. Quartal 2026 soll auch die kommunale Ebene von dem Projektträger mit eingebunden werden.

Herr Schleinitz, Vertreter Landkreis MOL, fragt, ob die kommunale Ebene bereits beteiligt wurde und ob bereits erste Empfehlungen oder Karten vorliegen.

Frau Schneider weist darauf hin, dass der erste Workshop des Modellprojektes, an dem die RPG aktiv mit einbezogen wurde, erst Anfang dieses Jahres stattgefunden hat und dass die Einbeziehung weiterer Akteure voraussichtlich dann erfolgt, wenn die Überprüfung des Instrumentariums bereits erste Ansätze geliefert hat.

Herr Dr. Amey, Vertreter Frankfurt (Oder), erkundigt sich, inwiefern integrierte Stadtentwicklungsplanungen und Entwicklungsplanungen der Gemeinden mit in das Modellprojekt integriert werden, um die raumordnerischen Überlegungen mit lokalen Wohnbaustrategien abzustimmen und umsetzbar zu machen. Er weist weiterhin daraufhin, dass im Raum Frankfurt (Oder) auch das polnische Einzugsgebiet einen großen Einfluss auf die Wohnraumbereitstellung und Daseinsvorsorge hat und fragt, inwieweit dieser Faktor im Rahmen des Projektes oder in der Zukunft adressiert werden könnte.

Frau Schneider weist zunächst darauf hin, dass die konkreten Inhalte des MORO durch den Projektträger bestimmt werden und erläutert, dass das MORO zwei inhaltliche Schwerpunkte aufweist, die sich neben den Instrumenten der Raumordnung auch mit den Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation befassen und dass dort solche Fragen intensiver diskutiert werden und dass dort ggf. auch eine grenzübergreifende Betrachtung stattfindet.

Herr Schütz, Vorsitzender des Ausschusses, fragt inwieweit die aktuellen Debatten zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete im Oderbruch und deren mögliche Auswirkung auf die Baulandnutzung in das Projekt mit einfließt. Er ergänzt, dass im Projekt auch strategische Regionalentwicklungskonzepte Berücksichtigung finden sollten.

Frau Schneider erklärt, dass die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete nicht direkt in dem Projekt verhandelt werden.

Herr Rump, Leiter RPS OLS, ergänzt, dass es eine klassische Aufgabe der Raumordnung ist, konkurrierende Raumnutzungen abzuwägen und dass diese im Rahmen der Festlegung der VB Vorbeugender Hochwasserschutz und VB Siedlung stattfinden wird. Dabei wird es zu Einzelfallprüfungen kommen, bei denen auch die zuständigen Unteren Wasserbehörden mit einbezogen werden. Des Weiteren werden die Kulissen der VB Siedlung auch in den geplanten Kommunalgesprächen abgestimmt werden.

Frau Schneider, Regionalplanerin RPS OLS, berichtet des Weiteren aus dem MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“. Das MORO befasst sich mit den Instrumenten der Raumordnung und der Wasserwirtschaft im deutsch-polnischen Verflechtungsraum. Die RPG Oderland-Spree und die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Kulturerbe Oderbruch sind an dem Modellprojekt „Zwischen Planung und Management – Kultur und Praxis des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA“ beteiligt, dessen Projektträger die Euroregion PRO EUROPA VIADRINA, Mittlere Oder e.V. ist.

Frau Schneider erläutert die vier Maßnahmen des Projektes. Geplant ist eine grenzübergreifende Analyse der spezifischen Gefährdung durch Flusshochwasser und die Erarbeitung von Hochwasser-Risikoprofilen sowie eine Kurzstudie zur Analyse des Wasserrückhaltevermögens und der natürlichen Senken. Die Erkenntnisse aus den Studien sollen im Projektverlauf in kommunalen Planspielen erprobt werden. Parallel dazu werden sogenannte „Wassermarken“ in der Oder-Warthe-Region ausgewiesen, welche bedeutende wasserwirtschaftliche Elemente und Orte aufzeigen. Kulturelle Veranstaltungen und Werkstattgespräche begleiten die Maßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen (insgesamt 4 Lose) wird in einem zweistufigen Bieterverfahren ausgeschrieben. Die Bekanntmachung für die Ausschreibung wurde Mitte Februar veröffentlicht. Die Auswahl der Bewerber ist für März geplant. **Frau Schneider** gibt abschließend einen zeitlichen Ausblick auf die folgenden Veranstaltungen des Projektes.

Herr Schapke, Regionalrat LOS, erkundigt sich, inwiefern die RPG OLS zu wasserbaulichen Maßnahmen auf polnischer Seite beteiligt wird und ob eine Abstimmung erfolgt, insbesondere in Bezug auf den Ausbau der Bühnen an der Oder.

Herr Schütz, Vorsitzender des Ausschusses, weist daraufhin, dass auch auf deutscher Seite Baumaßnahmen an der Oder stattgefunden haben und es sich dabei um einen Aufgabenbereich des Bundes handelt. Er ergänzt, dass das MORO grundsätzlich den Austausch zwischen Deutschland und Polen befördern soll.

Herr Schiwietz, Euroregion Europa Viadrina (PEV), ergänzt, dass das MORO durch den Bund finanziert wird und deutsch-polnisch angelegt ist. Im Rahmen des Modellprojektes ist auch ein deutsch-polnischer Workshop als Auftaktveranstaltung geplant, der voraussichtlich im 2. Quartal 2025 stattfinden wird. Er weist erneut daraufhin, dass im Rahmen des MORO nicht die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten verhandelt wird, sondern der generelle Umgang mit der Lage in Hochwasserrisikogebieten im Fokus steht.

Herr Feszczyn, Regionalplaner (RPS OLS) stellt die Aufgaben und Leistungen des fortgesetzten Projekts „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung (2024–2027)“ vor.

Im Zeitraum von September bis Oktober 2024 fanden in der RPS Regionalgespräche statt, die sich auf die geplanten Ausweisungen von Vorbehaltsgebieten (VB) für regional bedeutende Gewerbegebiete (RGB) sowie Vorranggebieten (VR) für Großflächige gewerblich-industrielle Vorrangstandorte (GIV) im Integrierten Regionalplan Oderland-Spree konzentrierten.

Infolge dieser Gespräche äußerten einige Kommunen einen erweiterten Gesprächsbedarf gegenüber den beauftragten Dienstleistern. Parallel dazu erfolgt eine Aktualisierung der Leitlinien für die Wirtschaftsregion Oderland-Spree, welche die Grundlage für die strategischen Unterstützungsleistungen bilden. Dabei werden sowohl die SWOT-Analyse als auch die Handlungsfelder überarbeitet. Zudem werden die Ziele und Maßnahmen der vorherigen Förderperiode evaluiert und es wird ein neuer Maßnahmenkatalog für die aktuelle Förderperiode erarbeitet.

Herr Feszczyn verweist auf den von der Regionalversammlung gebilligten zweiten Teil des Plankonzepts, der unter anderem Festlegungen zu Großflächigen gewerblich-industriellen Vorrangstandorten sowie Regional bedeutsamen Gewerbegebieten enthält. Im Zuge der Erarbeitung wurde eine strategische Umweltprüfung durchgeführt, bei der für jeden Standort ein Gebietspass erstellt und die Raumverträglichkeit geprüft wurde.

Anschließend wird der Planungsauftrag an die RPG erläutert, der sich aus der Richtlinie der GL ableitet. Dabei wird die Funktion der VB RGB näher beschrieben. Diese Gebiete dienen der Flächensicherung für überörtlich bedeutsame gewerbliche Ansiedlungen und erhalten bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht.

Eine der Schlussfolgerungen bei der Ausweisung ist eine kosmetische Anpassung der Flächen und die Erhöhung der Lesbarkeit durch die Einführung einer zusätzlichen Flächenkategorie. Dabei werden folgende Kategorien unterschieden: Kategorie 1 stellen die Bestandsflächen dar, Kategorie 2 Rechtskräftige Bebauungspläne, Kategorie 3 Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne im Verfahren und Kategorie 4 stellt Flächen ohne förmlichen Planungsstand dar.

Weitere Schlussfolgerungen betreffen die Eignung bestimmter Gebiete für eine Ausweisung. Während einige Flächen nicht mehr für eine Ausweisung infrage kommen, werden neue Gebietskulissen hinzugefügt und bereits geplante Ausweisungen teilweise erweitert.

Das erste Gebiet, das entfällt, befindet sich in Frankfurt (Oder). Da sich das Industriegebiet Nordwest mit einem Bebauungsplan überschneidet, ist eine Ausweisung gemäß der angewandten Methodik nicht mehr möglich.

In Fredersdorf/Vogelsdorf in dem Gewerbegebiet Fredersdorfer Straße / Seestraße sind keine raumbedeutsamen Flächen mehr verfügbar und damit kommt die Ausweisung gemäß der Methodik nicht mehr infrage.

In Neuenhagen bei Berlin in dem Gewerbebestättengebiet Am Umspannwerk sind keine raumbedeutsamen Flächen mehr verfügbar und damit kommt die Ausweisung gemäß der Methodik nicht mehr infrage.

Das Gebiet Zinndorfer Straße in Rehfelde wird von Bergbaurechtlichen Belangen überlagert und besitzt kein Abschlussbetriebsplan, sodass in absehbarer Zukunft die Entwicklung dieser Fläche nicht zu erkennen ist und damit kommt die Ausweisung gemäß der Methodik nicht mehr infrage.

In Strausberg in dem Gewerbegebiet Strausberg Nord / Flugplatz sind keine raumbedeutsamen Flächen mehr verfügbar und damit kommt die Ausweisung gemäß der Methodik nicht mehr infrage.

Das erste neu hinzukommende Gebiet befindet sich in Fürstenwalde/Spree und soll den Namen „Gewerbegebiet Buchholzer Chaussee“ tragen. Nach Abgleich mit den regionalplanerischen Schutzgütern sowie den weiteren geplanten Ausweisungen im IRP stehen der Ausweisung keine Hindernisse entgegen.

In Grünheide (Mark) befindet sich der BP „Gewerbegebiet Hangelsberg Nord“ derzeit im Verfahren. Obwohl einige regionalplanerische Schutzgüter betroffen sind, wurde eine Genehmigung zur Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet in Aussicht gestellt. Unter dem Vorbehalt dieser Genehmigung wurde das Gewerbegebiet in die geplante Ausweisung aufgenommen.

In Spreenhagen (Mark) an der Storkower Straße wurde ein BP mit raumbedeutsamen, entwickelbaren Flächen festgestellt. Daher wird dieses Gebiet in die geplante Ausweisung aufgenommen.

In Frankfurt (Oder), im Gewerbegebiet Markendorf II, gibt es eine rechtskräftig ausgewiesene Gewerbefläche gemäß FNP. Derzeit wird diese Fläche erweitert und konkretisiert entsprechend dem aktuellen Planungsstand.

In Fürstenwalde/Spree wird das Industrie- und Gewerbegebiet Lindenstraße nordöstlich um eine zusätzliche Fläche erweitert. Ein ähnlicher Zuwachs ist in Manschnow im Gewerbegebiet und am Güterbahnhof Manschnow vorgesehen.

Abschließend gibt **Herr Feszczyn** weitere Informationen zu den Vorranggebieten für Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte. Für das GIV Fürstenwalde Ost in Fürstenwalde/Spree, Langewahl, wurde im vergangenen Jahr eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die in der Karte dargestellte Fläche zeigt die bevorzugte Entwicklungsvariante.

Für das GIV LOS-Ost in der Stadt Eisenhüttenstadt und den Gemeinden Siehdichum und Wiesenau wird gerade eine gemeinsame Änderung ihrer Flächennutzungspläne erarbeitet.

TOP 5	Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Frankfurt (Oder)
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Herr Dr. Amey, Bauamt Frankfurt (Oder), berichtet über den Entwurf des Landschaftsplans der Stadt Frankfurt (Oder). Zunächst werden die Planungsgrundlagen und Aufgaben des Landschaftsplanes erläutert. Zu den Aufgaben des Landschaftsplanes gehört die Entwicklung eines langfristigen Konzeptes zum Schutz der Natur, der Landschaftspflege, deren Entwicklung sowie der Erholungsvorsorge für die Bürger. Darüber hinaus erläutert **Herr Dr. Amey**, dass das Ziel des Landschaftsplans u.a. eine textliche und kartographische Festlegung der zukünftigen Landschaftsentwicklung, die als Vorgabe für die Bauleitplanung dient, ist. Der Landschaftsplan enthält mehrere Maßnahmen und Entwicklungskonzepte, z.B. Biotopverbund und Zielartenkonzept. Darüber hinaus erläutert **Herr Dr. Amey** die weiteren Verfahrensschritte der Erstellung des Landschaftsplans.

Frau Rußig, Kreisbauernverband Oder-Spree e. V. erkundigt sich, ob die Abgabe der Stellungnahmen zum Landschaftsplan noch möglich ist.

Herr Dr. Amey bejaht dies.

Frau Laue, Regionalrätin LOS, fragt, ob die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Landschaftsplan berücksichtigt sind.

Herr Dr. Amey, erklärt, dass diese Belange in einem ausgewogenen Freiraumsystem berücksichtigt seien.

TOP 6	Erarbeitung sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree – Bericht zum Beteiligungsverfahren
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

TOP 6.1.	Methodik und Kriteriengerüst zur Ermittlung der Vorranggebiete Windenergienutzung
-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende, **Herr Schütz**, bittet Herrn Rump, Leiter RPS OLS, um Informationen.

Herr Rump, Leiter RPS OLS, erläutert einleitend die Auswirkungen der Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 08.07.2024 und erläutert somit die rechtlichen Grundlagen zu Vorbescheidungsverfahren, Repowering und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Zudem verweist er auf die Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 31.01.2025. Die Änderungen besagen, dass ein „berechtigtes Interesse“ des Vorhabenträgers an einem Vorbescheid nach § 9 Abs. 1 a BImSchG nur noch besteht, wenn sich beantragte Windenergieanlagen (WEA)-Standort innerhalb der Windenergiegebiete des TRP EE befindet (= Vorranggebiete Windenergienutzung (VR WEN) des 1. Entwurfs des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree (TRP EE)).

Weiter erläutert **Herr Rump** den aktuellen Stand (31.12.2024) zu Vorbescheid- und Genehmigungsverfahren von WEA und verweist nochmal auf die aktuelle Rechtslage in Bezug auf die Privilegierung der Windenergienutzung im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 BauGB. Weiterführend erläutert er nochmals das Ergebnis des 1. Entwurfs zum TRP EE und erwähnt dabei, dass 32 VR WEN ausgewiesen wurden, was zu einem regionalen Teilflächenziel von 1,97 % führt.

Herr Rump erläutert, dass während des Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf 367 Stellungnahmen von Träger öffentlicher Belange, Unternehmen und Privatpersonen mit ca. 3.500 Hinweisen eingingen. Außerdem nennt er die am häufigsten genannten Themen der eingegangenen Stellungnahmen. Hierzu zählen Anregungen zur Avifauna, Natur- und Umweltschutz sowie Neu- und Erweiterungsvorschläge zu Gebietskulissen seitens der Vorhabenträger und Flächeneigentümer. Zusammenfassend benennt **Herr Rump** die VR WEN, zu denen die meisten Anregungen im Beteiligungsverfahren eingegangen sind. Dies sind das VR WEN 60 Heinersdorf-Ost und das VR WEN 17 Jacobsdorf-Sieversdorf.

Fortlaufend präsentiert er anhand einer Karte alle Forderungen zu Neu- und Erweiterungsvorschlägen von VR WEN des Beteiligungsverfahrens. Hierbei stellt sich heraus, dass in Summe aller Neu- und Erweiterungsvorschläge sowie allen VR WEN des 1. Entwurfs ein Flächenziel von 5,35 % erreicht werden würde, wenn alle gewünschten, jedoch ungeprüften Flächen ausgewiesen würden. Die Vorhabenträger signalisieren ein großes Interesse am Ausbau der Windenergienutzung. Folglich ist ohne rechtskräftigen Regionalplan eine dynamische ungesteuerte Entwicklung der Windenergienutzung zu erwarten. Somit ist die Steuerungswirkung des Regionalplans von hoher Bedeutung.

Herr Rump weist auf den weiteren Planungsablauf hin und erläutert, dass nach der Auswertung des Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurfs des TRP EE festgestellt wurde, dass in Folge erforderlicher textlicher und zeichnerischer Änderungen ein 2. Entwurf erarbeitet werden muss. Folglich hat eine Abstimmung mit allen beteiligten Kommunen und Fachbehörden stattgefunden. Er erwähnt, dass bislang keine finalisierte Stellungnahme des Landesamts für Umwelt (Abteilung N1 – Naturschutz, Avifauna) eingegangen ist, welche hingegen weiterhin zur finalen Abgrenzung der VR WEN benötigt wird. Die auf Grundlage des Kriteriengerüsts erfolgte Bestimmung der Flächenkulisse für den 2. Entwurf wurde weitestgehend durchgeführt (ausgenommen VR WEN mit artenschutzrechtlichen Belangen, da Stellungnahme LfU N1 noch aussteht). Nachfolgend wird die Strategische Umweltprüfung zu den jeweiligen VR WEN noch durchgeführt.

Zusammenfassend erläutert **Herr Rump** alle grundlegenden Belange aus dem Beteiligungsverfahren, die zu Änderungen der VR WEN Kulissen geführt haben.

Frau Siegert, Regionalplanerin RPS OLS, erläutert die Änderungen des Kriteriengerüsts zur Ermittlung der VR WEN. Hierbei stellt sie alle Änderungen der Positiv-, Negativ- und einzelfallbezogenen Kriterien vor. Eine wichtige Änderung stellt hierbei das neu aufgenommene Kriterium EK 21 – Kompaktheit von VR WEN dar, welches anhand von Auszügen aus der Dokumentation der Abgrenzung der Vorranggebietskulissen erläutert wird. Zudem präsentiert sie die Methodik zur Ermittlung der VR WEN des 2. Entwurfs und erläutert hier die Arbeitsschritte 1.1, 1.2, 2.1, 2.2 und den optionalen Arbeitsschritt. Daraus resultierend stellt sie die Prüfräume vor, die sich aus der Methodik und den damit zusammenhängenden Positivkriterien ergibt.

So sind hierbei die Bereiche errichteter und genehmigter WEA, geplanter WEA sowie in Aufstellung befindliche Bebauungspläne für die Windenergienutzung und rechtskräftige Bebauungspläne für die Windenergienutzung ausschlaggebend. Abschließend verweist **Frau Siegert** auf den weiteren Planverlauf für das Jahr 2025.

Es gibt keine Bemerkungen.

TOP 6.2.	Monitoring Bauleitplanung und Kriteriengerüst zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen
-----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

Frau Kusmane, Regionalplanerin der RPS, erläutert die Daten des Flächenverbrauchs durch Bauleitplanung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Außerdem werden die regionalen Entwicklungen verdeutlicht - die schnell wachsende Zahl geplanter PV-FFA und die zunehmende Größe von PV-FFA Vorhaben.

Die textliche Festlegung des TRP EE, ein Grundsatz der Raumordnung, wird vorgestellt. Dieser enthält ein sogenanntes Kriteriengerüst. Das Kriteriengerüst, bestehend aus Positiv-, Negativ- und Abwägungskriterien, wird erläutert. Besonders häufige auftretende Raumnutzungskonflikte und Probleme im Zusammenhang mit dem Ausbau von PV-FFA werden veranschaulicht: diese betreffen die Netzintegrationsfähigkeit und landwirtschaftliche Böden.

Herr Dr. Besendörfer, GL Ref.3 erklärt in Bezug auf das Kriterium NK 16 des Kriteriengerüsts, dass es keine gesonderte Rechtsgrundlage für Flächen mit multifunktionaler Energienutzung im Land Brandenburg gibt. Es sei wichtig, dass sich die Windenergie in der VR WEN durchsetze. Grundsätzlich bestehe jedoch die Möglichkeit, Solarenergie und Windenergie an einem Standort zu planen.

Herr Behrens, Regionalrat Stadt Frankfurt (Oder), spricht die Problematik der Zusammenarbeit der Behörden im Falle des TRP EE an. Der Ausschuss sollte einen Aufforderungsbrief an das LfU schreiben, um die Zusammenarbeit effizienter zu gestalten. Herr Behrens fragt auch nach den Regeln für das Repowering.

Herr Rump, Leiter der RPS OLS, nimmt die Aufforderung an, ein entsprechendes Schreiben zu verfassen. Beim Repowering kann eine alte Anlage mit mehreren neuen Anlagen repowert werden.

Herr Dr. Vetter, Regionalrat LOS, fragt, ob die Vorbescheidsverfahren für Windenergieanlagen außerhalb der vorgesehenen VR WEN durch das LfU im Zusammenhang mit der Inkrafttretung des Gesetzes für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau am 27. Februar 2025 eingestellt worden sind.

Herr Rump bestätigt, dass seit Ende Februar nur noch ein Vorbescheid erteilt wird, wenn der Standort der WEA sich innerhalb der geplanten Windvorranggebiete befinden. Der Großteil der Vorbescheidsverfahren sei noch nicht beschieden und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit eingestellt werden.

Herr Schiwietz, Euroregion Europa Viadrina (PEV) fragt nach dem Kriterium EK 15 im Zusammenhang mit der Gebietsfestlegung für die VR WEN: Konkret wird gefragt, ob unter „Wirkungsräume von Denkmälern mit besonderem Raumbezug“ auch das Kulturerbe Oderbruch zu verstehen ist.

Herr Rump erklärt, dass für das Kulturerbe Oderbruch ein eigenständiges Kriterium EK 17 Europäisches Kulturerbe festgelegt wurde.

Herr Schapke, Regionalrat LOS, fragt, welche Verfahrensschritte für die Windkraftanlagen gelten, die sich im Vorbescheidverfahren befinden.

Frau Rump, erklärt, dass nach Erhalt des Vorbescheids seitens der Windfirmen ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren eingeleitet wird.

Herr Schapke, fragt, ob das Kriteriengerüst PV-FFA auch den Ausbau von Agri-PV steuert.
Frau Kusmane verneint dies.

Herr Sommer, Vertreter von LK MOL, fragt nach der möglichen rückwirkenden Anwendung des Kriteriengerüsts. Außerdem interessiert sich **Herr Sommer** für die Interpretation der Ackerzahlen im PV-FFA- Kriteriengerüst. Außerdem stellt er eine Frage zur Klimaresilienz von Landschaften in Bezug auf PV-FFA.

Frau Kusmane verneint die Möglichkeit einer rückwirkenden Anwendung des PV-FFA- Kriteriengerüsts. Hinsichtlich der im Kriteriengerüst verwendeten Ackerflächenzahlen erklärt **Frau Kusmane**, dass diese mit der Wissenschaftliche Kurzstudie zur Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft im integrierten Regionalplan Oderland-Spree übereinstimmen, die im PV-FFA-Kriteriengerüst für alle landwirtschaftlichen Kriterien verwendet wurde (vgl. . <https://www.rpg-oderland-spree.de/wissenschaftliche-kurzstudie-zur-ausweisung-von-vorbehaltsgebieten-fuer-die-landwirtschaft-im>). Darüber hinaus erklärt sie, dass die Klimaresilienz der Landschaften im Kriteriengerüst PV-FFA bis zu einem gewissen Grad berücksichtigt wird (Moorböden, Grünland als Negativkriterien). Dies ist allerdings auch stark von der landwirtschaftlichen Praxis abhängig.

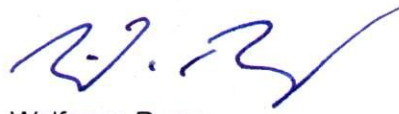
Herr Rump, betont, dass die RPG keine Planungsbehörde für PV-FFA ist. Die Planungshoheit für PV-FFA liegt bei den Kommunen.

Herr Schütz, Vorsitzender des Ausschusses, beendet den TOP mit einem Antrag von **Herrn Behrens**, dass das LfU aufgefordert wird, Stellung zu den noch offenen Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren aus dem 1. Entwurf zur Avifauna zu nehmen. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt mit Abstimmung bei 3 Enthaltungen.
(redaktioneller Hinweis: die finale Stellungnahme mit Schreiben des LfU vom 24. Februar ging unmittelbar nach der Ausschusssitzung bei der RPS ein)

Herr **Schütz** bedankt sich für die erfolgreiche Ausschusssitzung und beendet die Ausschusssitzung im Öffentlichen Teil um 16:39 Uhr.



Frank Schütz
Vorsitzender des Ausschusses



Wolfgang Rump
Leiter RPS OLS

Niederschrift

1. Sitzung/8. Amtszeit des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 24.02.2025, 16:50 – 18:37 Uhr
Ort: Altes Rathaus, „Festsaal“, Am Markt 1, 15517 Fürstenwalde/Spree
Leitung: Herr Frank Schütz, Ausschussvorsitzender
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 8.	Evaluierung der Vorranggebiete Windenergienutzung und der Strategischen Umweltprüfung zur Erarbeitung 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Erneuerbare Energien“
--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende, **Herr Schütz** bittet Frau Kusmane und Frau Siegert zur Vorstellung des Tagesordnungspunktes 8.

Frau Kusmane, Regionalplanerin RPS OLS, erläutert die Methodik der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Sie erläutert, dass die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen dem methodischen Grundprinzip der Umweltrisikoaanalyse folgen. Sie führt fort, dass die gebietsbezogene Prüfung für die Vorranggebiete Windenergienutzung (VR WEN) mit Dokumentation in eigenständigen Steckbriefen im Umweltbericht aufgeführt werden. Prüfumfang und Prüftiefe entsprechen der Maßstabsebene des 2. Entwurfs des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree (TRP EE). Zudem wird die Intensität der zu erwartenden Umweltauswirkungen mithilfe einer erweiterten Ampelskala bewertet (Umweltauswirkungen (UA) geringen Umfangs, UA mittleren Umfangs, UA hohen Umfangs).

Frau Siegert, Regionalplanerin RPS OLS, erläutert die vorgesehene Abgrenzung aller VR WEN im 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans. Sie verweist auf die jeweiligen Gebietspässe, bestehend aus kartographischer Darstellung, Abgrenzungskriterien, innergebietlicher Bewertung und Abgrenzungserläuterung.

Frau Kusmane erläutert einleitend den Aufbau der SUP und damit alle Schutzgüter (Mensch, Tiere/Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Kulturgüter). Die Auswertung aller Schutzgüter führt jeweils zu einer Gesamtbewertung in Hinblick auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen. In den Gebieten VR WEN 10, VR WEN 55, VR WEN 22, VR WEN 05 und VR WEN 06 ist von Umweltauswirkungen „geringen Umfangs“ auszugehen.

Frau Siegert beschreibt die Abgrenzungskriterien (Negativkriterien und einzelfallbezogene Kriterien) der VR WEN 10, VR WEN 55, VR WEN 22, VR WEN 05 und VR WEN 06. Sie erläutert die innergebietliche Bewertung der jeweiligen Gebiete und legt dar, weshalb die VR WEN zur Ausweisung geeignet sind (Positivkriterien).

Herr Behrens, Regionalrat Stadt Frankfurt (Oder), erfragt, wie sich die qualitative Bewertung (UA geringen und mittleren Umfangs) der SUP ergibt und ob diese aus den Mittelwerten der einzelnen Schutzgüter erhoben wird.

Frau Siegert, antwortet, dass es kein durchschnittlicher Wert ist, sondern einige Schutzgüter haben eine stärkere Gewichtung (z.B. Mensch, Tiere/Pflanzen) als andere Schutzgüter (z.B. Kulturgüter). Sie führt aus, dass die Methodik zur Strategischen Umweltprüfung im Umweltbericht zum 2. Entwurf dokumentiert ist.

Herr Behrens fragt zudem, weshalb die Windenergieanlagen (WEA) innerhalb der erweiterten Vorsorgeabstände zur Wohnbebauung (1.000 m) nicht in die VR WEN Kulissen integriert wurden.

Frau Siegert antwortet, dass diese WEA gemäß des BbgWEAAbG nicht „repoweringfähig“ wären, da sie sich in einem Abstand von weniger als 1.000 m zum nächsten Wohngebäude befinden. In diesen Bereichen wäre keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung möglich.

Herr Reichl, Vertreter Stadt Eisenhüttenstadt, erfragt, wie lange rückwirkend die Gesetze zu Vorbescheidsverfahren gemäß § 9 Abs 1a BImSchG gelten sollen (und folglich von der Genehmigungsbehörde angewendet werden sollen) und ob die erteilten Vorbescheidsverfahren von der RPG in der Planung berücksichtigt werden.

Frau Siegert antwortet, dass zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist, wie die Genehmigungsbehörde die Gesetzesänderung anwenden wird und ab wann die Gesetzesänderung zu § 9 Abs.1a BImSchG in Kraft tritt. Zudem gibt es zu den Vorbescheiden noch keine Urteile. Weiter führt sie aus, dass die Prüfung der erteilten Vorbescheide in der Methodik als „Optionalen Arbeitsschritt“ aufgeführt ist und zum jetzigen Zeitpunkt planerisch nicht stattgefunden hat.

Herr Horneffer, Vertreter MOL, Amt Falkenberg-Höhe, fragt nach den VR WEN im Amt Falkenberg-Höhe, welche Frau Siegert aufzählt. Zudem fragt er, ob aufgrund der Aktualisierung der Schallimmissionsprognose die aktualisierten Vorsorgeabstände zu Wohnbebauungen resultieren. Dies bestätigt **Frau Siegert**.

Herr Schapke, Regionalrat LOS, stellt eine Frage zur kartographischen Darstellung, welche von **Frau Kusmane und Frau Siegert** beantwortet werden (Farbgebung von einem Legendenelement).

Herr Schiwietz, Euroregion Europa Viadrina (PEV), fragt, ob das Kriterium der Mindestgröße für VR WEN (32 ha) ebenfalls auf Teilflächen von VR WEN zutrifft, die durch beispielsweise Anbauverbotszonen erzeugt werden.

Frau Siegert antwortet, dass sich das Kriterium Mindestgröße von VR WEN nicht auf Teilflächen eines VR WEN beziehen, sondern auf die Gesamtgröße eines VR WEN.

Frau Laue, Regionalrätin LOS, fragt, ob auch ältere Bebauungspläne für die Windenergienutzung mit Bauhöhenbeschränkung nicht auf das regionale Teilflächenziel anrechenbar sind.

Herr Rump, Leiter RPG OLS, antwortet, dass die Nichtanrechenbarkeit lediglich auf aufgestellte und rechtskräftige Bebauungspläne mit Bauhöhenbeschränkung nach dem 01.02.2023 zutrifft (gemäß § 4 Abs. 1 Satz 5 WindBG). Ältere Bebauungspläne mit Bauhöhenbeschränkung (vor dem 01.02.2023) sind auf das regionale Teilflächenziel anrechenbar.

Frau Dr. Vetter, Regionalrätin LOS, fragt, ob man die Abgrenzungsänderungen zum 1. Entwurf erläutern könnte und ob die Änderungen zum 1. Entwurf

Frau Siegert berichtet, dass sich alle Gebiete aufgrund der aktualisierten Vorsorgeabstände verändert haben und das aufgrund der Überprüfung aller Kriterien teilweise größere Veränderungen der Gebietskulissen vorgenommen werden mussten.

Herr Rump fügt hinzu, dass die Abgrenzungsänderungen in der Erläuterungskarte zum 2. Entwurf kartographisch dargestellt werden. Zudem sind alle Änderungen textlich im Vorläufigen zusammenfassenden Bericht zum Beteiligungsverfahren des 1. Entwurfs beschrieben.

Herr Horneffer, weist auf einen Brief einer Bürgerinitiative hin, welches sich auf das VR WEN 06 bezieht. Hierbei geht es um die Vorsorgeabstände zur Wohnbebauung des 1. Entwurfs.

Herr Rump erläutert, dass die Vorsorgeabstände für den 2. Entwurf auf Grundlage der Schallimmissionsprognose überarbeitet und angepasst wurden. Somit werden nun größere Vorsorgeabstände gesamtträumlich zur Wohnbebauung eingehalten.

Frau Kusmane erläutert nachfolgend die Gesamtbewertung in Hinblick auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen der Gebiete VR WEN 23 (UA geringen Umfangs), VR WEN 30 (UA geringen Umfangs), VR WEN 33 (UA geringen Umfangs), VR WEN 39 (UA geringen Umfangs) und VR WEN 52 (UA geringen Umfangs).

Frau Siegert beschreibt die Abgrenzungskriterien (Negativkriterien und einzelfallbezogene Kriterien) der VR WEN 23, VR WEN 30, VR WEN 33, VR WEN 39 und VR WEN 52. Sie erläutert ebenfalls die innergebietliche Bewertung der jeweiligen Gebiete und legt dar, weshalb die VR WEN zur Ausweisung geeignet sind (Positivkriterien).

Herr Schröder, LEE, fragt, ob man beim VR WEN 33 das Kriterium Kompaktheit von VR WE anwenden könnte aufgrund der aktuell schlauchartigen Abgrenzung.

Frau Siegert erläutert, dass die bergbaurechtlichen Belange räumlich ausgespart werden mussten und es somit zu einer schlauchartigen Darstellung gekommen ist. Aus planerischer Sicht sei dennoch Kompaktheit gegeben ist. **Herr Rump** ergänzt, dass das Kriterium der Kompaktheit ein Einzelfallbezogenes Kriteriums ist.

Frau Laue, Regionalrätin LOS, hinterfragt, ob der bergbaurechtliche Belang schon im 1. Entwurf bekannt war.

Frau Siegert erläutert, dass die bergbaurechtlichen Belange bereits im 1. Entwurf berücksichtigt wurden. Diese wurden auch nach Abstimmungen zum 2. Entwurf mit dem LBGR nochmals bestätigt.

Herr Rothe, Regionalrat MOL fragt, welchen Einfluss das Schutzgut Mensch auf die Gesamtbeurteilung zum VR WEN 23 hat.

Frau Siegert verweist auf den Umweltbericht für einzelne Details der Strategischen Umweltprüfung.

Herr Schapke fragt, ob Genehmigungsverfahren dennoch genehmigt werden, obwohl der Regionalplan noch nicht in Kraft getreten ist.

Herr Rump erläutert, dass die Genehmigungsverfahren beim LfU zeitlich parallel zum Regionalplanverfahren laufen. Eine Entprivilegierung für Standorte außerhalb der festgelegten VR WEN erfolgt erst mit Inkrafttreten des Regionalplans, so dass es eine Frage der Zeit ist, ob die außerhalb der VR WEN geplanten WEA vor Inkrafttreten des Regionalplans noch genehmigt werden.

Frau Kusmane erläutert nachfolgend die Gesamtbewertung in Hinblick auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen der Gebiete VR WEN 63 (UA geringen Umfangs), VR WEN 67 (UA geringen Umfangs), VR WEN 58 (UA geringen Umfangs), VR WEN 29 (UA geringen Umfangs) und VR WEN 03 (UA geringen Umfangs).

Frau Siegert beschreibt die Abgrenzungskriterien (Negativkriterien und einzelfallbezogene Kriterien) der VR WEN 63, VR WEN 67, VR WEN 58, VR WEN 29 und VR WEN 03. Sie erläutert ebenfalls die innergebietliche Bewertung der jeweiligen Gebiete und legt dar, weshalb die VR WEN zur Ausweisung geeignet sind (Positivkriterien).

Da es keine Anmerkungen oder Hinweise hierzu gibt, setzen beide Regionalplanerinnen ihre Ausführungen zu den geplanten VR WEN im 2. Entwurf fort.

Frau Kusmane erläutert die Gesamtbewertung in Hinblick auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen der Gebiete VR WEN 01 (UA geringen Umfangs), VR WEN 13 (UA geringen Umfangs), VR WEN 17 (UA geringen Umfangs), VR WEN 35 (UA mittleren Umfangs) und VR WEN 07 (UA geringen Umfangs).

Frau Siegert beschreibt die Abgrenzungskriterien (Negativkriterien und einzelfallbezogene Kriterien) der VR WEN 01, VR WEN 13, VR WEN 17, VR WEN 35 und VR WEN 07. Sie erläutert ebenfalls die innergebietliche Bewertung der jeweiligen Gebiete und legt dar, weshalb die VR WEN zur Ausweisung geeignet sind (Positivkriterien).

Herr Horneffer weist darauf hin, dass beim Bebauungsplan zur Windenergienutzung das VR WEN 13 betreffend eine Festsetzung von 1.000 m Abstand zur Wohnbebauung getroffen wurde, welche bei der Abgrenzung der VR WEN nicht berücksichtigt wurde (Im Bereich wirkt das NK 03: 800 m Vorsorgeabstand zu Wohngebäuden nach § 30 und § 34 BauGB in Bereichen von Bebauungsplänen für die Windenergienutzung).

Herr Rump weist darauf hin, dass die Festsetzungen des benannten Bebauungsplans „Windpark Heckelberg 1“ nochmals geprüft werden. *(Die Prüfung hat ergeben, dass im BP keine Festsetzungen zum Mindestabstand getroffen wurden und sich der Geltungsbereich des BP innerhalb des 800 m Vorsorgeabstands erstreckt, in dem mehrere WEA errichtet/genehmigt wurden)*

Frau Dr. Vetter fragt, weshalb einige WEA außerhalb des VR WEN 35 nicht in das VR WEN integriert wurden, obwohl sich diese in der Bebauungsplankulisse befinden.

Frau Siegert erläutert, dass in diesen Bereichen Luftfahrtbelange zu beachten sind. Sie weist zudem auf avifaunistische Belange hin, die gemäß AGW-Richtlinie mit dem LfU abgestimmt wurden.

Herr Schütz erfragt, weshalb nicht alle Straßen mithilfe einer Anbauverbotszone planerisch berücksichtigt werden.

Frau Siegert antwortet, dass lediglich für Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen Anbauverbotszonen (neben Freileitungstrassen) berücksichtigt werden müssen. Gemeindestraßen und/oder private Straßen und Wege müssen planerisch nicht berücksichtigt werden.

Herr Sommer, Vertretung Hr. Stockburger Regionalrat MOL, fragt, ob WEA in hochwassergefährdeten Bereichen repowert werden können.

Frau Siegert antwortet, dass grundsätzlich zwischen den festgesetzten Überschwemmungsgebieten und hochwassergefährdeten Gebieten, die bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis überschwemmt werden, zu unterscheiden ist. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit des Repowerings innerhalb von HQ-100 Gebieten, sofern die wasserrechtlichen Vorschriften beachtet werden. **Herr Rump** ergänzt, dass diesbezüglich zum VR WEN Thöringswerder, einem Bestandswindpark im Oderbruch, eine Einzelfallprüfung mit positivem Ergebnis im Hinblick auf die Beachtung der wasserrechtlichen Vorschriften durch die Unteren Wasserbehörde des LK MOL erfolgte.

Frau Kusmane erläutert die Gesamtbewertung in Hinblick auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen der Gebiete VR WEN 04 (UA mittleren Umfangs), VR WEN 42 (UA mittleren Umfangs), VR WEN 19 (UA mittleren Umfangs), VR WEN 27 (UA mittleren Umfangs) und VR WEN 24 (UA mittleren Umfangs).

Frau Siegert beschreibt die Abgrenzungskriterien (Negativkriterien und einzelfallbezogene Kriterien) der VR WEN 04, VR WEN 42, VR WEN 19, VR WEN 27 und VR WEN 24. Sie erläutert ebenfalls die innergebietliche Bewertung der jeweiligen Gebiete und legt dar, weshalb die VR WEN zur Ausweisung geeignet sind (Positivkriterien).

Herr Schiwietz fragt, ob die Kriterien für alle, ggf. auch kleine Teilflächen in der Planungsregion gelten.

Frau Siegert verdeutlicht, dass nach der Methodik des Planes eine Einzelfallprüfung ausschließlich für die Potenzialgebiete erfolgt, die über mindestens ein Positivkriterium erfüllen (als Pinnadeln auf der Folie der Präsentation visualisiert). Nur in diesen Gebieten werden Erweiterungspotenziale zum WEA/BP-Bestand und -planungen geprüft.

Frau Kusmane erläutert die Gesamtbewertung in Hinblick auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen der Gebiete VR WEN 51 (UA mittleren Umfangs), VR WEN 37 (UA mittleren Umfangs), VR WEN 28 (UA geringen Umfangs), VR WEN 26 (UA mittleren Umfangs), VR WEN 38 (UA mittleren Umfangs) und VR WEN 60 (UA mittleren Umfangs).

Frau Siegert beschreibt die Abgrenzungskriterien (Negativkriterien und einzelfallbezogene Kriterien) der VR WEN 51, VR WEN 37, VR WEN 28, VR WEN 26; VR WEN 38 und VR WEN 60. Sie erläutert ebenfalls die innergebietliche Bewertung der jeweiligen Gebiete und legt dar, weshalb die VR WEN zur Ausweisung geeignet sind (Positivkriterien).

Herr Behrens fragt zum VR WEN 19, ob der südlich der B 5 befindliche Sendemast zum terrestrischen Rundfunkempfang bei der Abgrenzung geprüft worden sei.

Frau Siegert antwortet, dass der RPS diesbezüglich keine Informationen aus dem Beteiligungsverfahren vorliegen. **Herr Rump** ergänzt, dass Richtfunkstrecken und Sendeanlagen im Kriteriengerüst als Einzelfallkriterium EK 14 berücksichtigt wurden. Ob Störungen oder Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wird im Rahmen des anlagenbezogenen Genehmigungsverfahrens geprüft.

Frau Dr. Vetter fragt zum VR WEN 60, ob die in unmittelbarer Nähe des Heinersdorfer Sees geplant WEA genehmigungsfähig ist. **Frau Siegert** hierzu: Der RPS liegen keine diesbezüglichen Informationen seitens der Genehmigungsbehörde, dem LfU, vor.

Herr Rothe fragt zum VR WEN 51, wie der Genehmigungsverfahrenstand zu den geplanten WEA ist. **Frau Siegert** verneint gleichfalls, dass der RPS keine diesbezüglichen Informationen vorliegen.

Herr Rothe, fragt, wie die „mittlere Bewertung“ der SUP zum VR WEN 51 zu interpretieren ist und ggf. bei der Ausweisung des VR WEN im Regionalplan vorhersehbare Beeinträchtigungen negiert werden.

Frau Siegert, bestätigt, dass Umweltauswirkungen einzelner Schutzgüter zu erwarten sind. Die Empfehlungen der SUP können im Genehmigungsverfahren vertieft geprüft und Vermeidungsmaßnahmen angeordnet werden. Die avifaunistischen Belange wurden durch die fachverantwortliche Landesbehörde, das LfU geprüft und die Ergebnisse im Rahmen der SUP sowie bei der Abgrenzung des VR WEN berücksichtigt.


Frau Siegert weist darauf hin, dass die VR WEN 40 und VR WEN 64 aufgrund des Wegfallens der Positivkriterien im 2. Entwurf nicht mehr ausgewiesen werden. Anschließend weist sie auf die Neuausweisungen hin. Diese werden im 2. Entwurf voraussichtlich die VR WEN 08, VR WEN 12 und VR WEN 14 sein.

Abschließend zeigt sie die Bilanz zum Regionalen Teilflächenziel 2027 und erläutert, dass voraussichtlich 9.635 ha für die Windenergienutzung ausgewiesen werden, welche folglich 2,1 % der Region entsprechen.

Herr Dr. Besendörfer, GL Ref.3, fragt, ob Raumnutzungskonflikte innerhalb der VR WEN in den Gebietspässen im Regionalplan erläutert werden. **Frau Siegert** bestätigt die Annahme.

Herr Schapke erfragt, inwiefern die gezeigten Informationen zu den VR WEN zum aktuellen Stand öffentlich sind.

Herr Schütz erläutert, dass die Informationen zum derzeitigen Stand nicht öffentlich sind und lediglich den Ausschussmitgliedern sowie den Teilnehmenden der Kommunalgespräche bekannt gemacht wurden. Er bedankt sich für die erfolgreiche Ausschusssitzung und beendet die Ausschusssitzung im Nichtöffentlichen Teil um 18:37 Uhr.










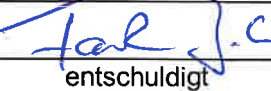


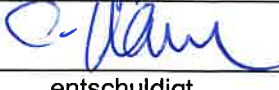

Fränk Schütz
Vorsitzender des Ausschusses


Wolfgang Rump
Leiter RPS OLS

Teilnehmerliste

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

01. Sitzung/8. Amtszeit Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
am 24.02.2025 in Fürstenwalde/Spree, Altes Rathaus, Festsaal

Name, Vorname	Dienststelle	Unterschrift
Schütz, Frank	Ausschussvorsitzender Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland	
Ahrens, Susanne	Erzbischöfliches Ordinariat Berlin	
Baschin, Heiko	Landesverband anerkannter Naturschutzverbände	
Behrens, Wolfgang	Regionalrat Stadt Frankfurt (Oder)	
Berger, Evelyn	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	entschuldigt
Diepold, Maik	Regionalrat Landkreis Oder-Spree	
Dr. Besendörfer, Christian	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Berlin-Brandenburg (GL)	
Dr. Prusa, Benedict	Stadt Frankfurt (Oder)	entschuldigt
Dr. Vetter, Andrea	Regionalrätin Landkreis Oder-Spree	
Driebusch, Thomas	Landkreis Oder-Spree, Amtsleiter Umweltamt	
Gehm, Sascha	Landkreis Oder-Spree, 1. Beigeordneter	
Gunnoltz, Julia	Leibniz-Zentrum f. Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	
Herrmann, Heike	Verband kommunaler Unternehmen (VKU)	
Hesse, Torsten	Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)	entschuldigt
Janke, Falk	Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland	
Junghanns, Claus	Stadt Frankfurt (Oder) Dezernat I - Bürgermeister, 1. Beigeordneter	entschuldigt
Kampmeier, Wolfgang	Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB)	
Kuß, Annekathrin (Stellv. Hr. Radzimanowski)	Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg	
Laue, Claudia	Regionalrätin Landkreis Oder-Spree	
Möbius, Ralf	Vereinigung der Unternehmensverbände Bln./Bbg. (UVB)	entschuldigt

Möller, Wilko	Regionalrat Stadt Frankfurt (Oder)	
Müller, Peter	Regionalmanagement der LAG Oderland e. V.	
Radzimanowski, Robert	Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg	entschuldigt
Reichl, Michael	RWK Eisenhüttenstadt Fachbereichsleiter Stadtentwicklung	
Rogge, Matthias	RWK Stadt Fürstenwalde/Spree, Amtsleiter Stadtplanung	
Rothe, Thomas	Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland	
Rußig, Ellen	Kreisbauernverband Oder-Spree e. V.	
Schapke, Thoralf	Regionalrat Landkreis Oder-Spree	
Schinkel, Rainer	Landkreis Märkisch-Oderland Beigeordneter, Fachbereichsleiter, Kämmerer	entschuldigt
Schiwietz, Toralf	Euroregion Pro Europa Viadrina (PEV)	
Schleinitz, Jörg (Stellv. von Hr. Schinkel)	Landkreis Märkisch-Oderland Wirtschaftsamt, Leiter – Fachdienst	
Schröder, Jan	Landesverband Erneuerbare Energien Berlin-Brandenburg e.V. (LEE BB)	
Schütz, Christin	Regionalmanagement der LAG Märkische Seen e. V.	
Schütz, Christin	Landkreis Märkisch-Oderland Fachkoordination Agrarentwicklung im Amt für Landwirtschaft und Umwelt	
Sennewald, Ines	Regionalrätin Landkreis Märkisch-Oderland	
Stockburger, Georg	Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland	entschuldigt
Thurn, Thomas	Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V. (SRL)	
v. Alvensleben, Albrecht	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg	
Winkmann, Anke	Regionalrätin Landkreis Oder-Spree	
Wood, Nina	Handwerkskammer Frankfurt (Oder)	


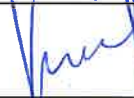







Czaplinski, Robert Bürgermeister
Stadt Beeskow

SOMMER, JAN
(Stellv. v. Georg Stockburger)

Susanne Winkler EKXOS
(Stellen für Hr. Alvensleben)

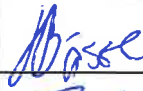




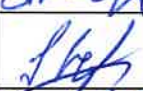
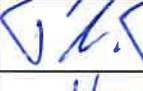






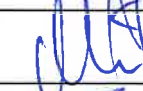


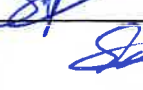







Regionale Planungsstelle		
Feszczyn, Witold	Regionalplaner Regionale Planungsgemeinschaft OLS	
Kusmane, Agnese	Regionalplanerin Regionale Planungsgemeinschaft OLS	
Möser, Emily	Sachbearbeiterin Regionale Planungsgemeinschaft OLS	
Rump, Wolfgang	Leiter Regionale Planungsgemeinschaft OLS	
Schneider, Carolin	Regionaler Energiemanager Regionale Planungsgemeinschaft OLS	
Schwietzke, André	Regionalplaner Regionale Planungsgemeinschaft OLS	
Siegert, Linda	Regionalplanerin Regionale Planungsgemeinschaft OLS	
Wobring, Peggy	Sachbearbeiterin Regionale Planungsgemeinschaft OLS	
Referenten		
Dr.-Ing. Amey, Frank	Stadt Frankfurt (Oder) Leiter Bauamt Stadtentwicklung	

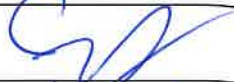





Teilnehmerliste

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS)
01. Sitzung/8. Amtszeit Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
am 24.02.2025, in Fürstenwalde, Altes Rathaus, „Festsaal“

Gäste		
Name, Vorname	Verwaltung/Institution	Unterschrift
Bässe, Leonie Kristin	ABO Energy GmbH & Co. KGaA	
Bahn, Nils	PNE AG	
Bleifuß, Philipp	JUWI GmbH	
Breda, Stefano	Iberdrola Renovables Deutschland GmbH	
Brunken, Elias	Teut Energieprojekte	
Diercks, Stefan	InnoVent Planungs GmbH & Co. KG	
Fischer, Thomas	privat	
Hesse, Andrés	Eno Energy GmbH	
Hübner, Alexander	PNE Erneuerbare Energien GmbH	
Horneffer, Holger	Regionalrat	
Janetschek, Ralf H.	Gemeindevertreter Letschin	
Kämmerer, Antje	Planungsbüro Petrick GmbH & Co. KG	
Kargert, Stefan	LOSCON GmbH	
Kirschner, Jan	Qualitas Energy Service GmbH	
Klopfer, Julius ODER Schulz, Lukas	ENP Energieplan GmbH	
Kosa, Rita	privat	
Müller, Bernd	Green Wind Energy GmbH	
Nicklisch, Conrad	WPD	
Prager, Anne	4initia GmbH	
Ruiz, Andrea	Iberdrola Renovables Deutschland GmbH	
Saße, Malte	CEE Group	
Schlüter, Frank	Alterric Deutschland GmbH	
Schmidt, Peter	privat	

Teilnehmerliste

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS)
 01. Sitzung/8. Amtszeit Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
 am 24.02.2025, in Fürstenwalde, Altes Rathaus, „Festsaal“

Schulz, Simon	VSB Neue Energien Deutschland GmbH	
Seibert, Patrick ODER Kaufmann, Kai x	Saxovent Renewables GmbH & Co. KG	 Kaufmann
Seum, Stefan	ENERTRAG SE	
Stahl, Karin	privat	
Wienke, Jakob	Energiequelle GmbH	
N.N. Heldt, Cedric	Energiekontor AG	

Badts, Anne wms COS

Stapinski, Robert Stadt Beesdow

Fiedler, Frank Amt Bernim-Oderland

